

## **Information und Arbeitsanweisung**

### **Maßnahmenplan im Krankheitsfall**

Infektiöse Krankheiten können leicht und schnell auf die Umgebung und Mitmenschen übertragen werden. Um die Gesundheit und Sicherheit im Krankheitsfall eines Dienstnehmers, sowie für alle Mitarbeiter und Mitglieder zu gewährleisten, gelten folgende Anweisungen und es treten die angeführten Maßnahmen in Kraft.

#### **Meldepflicht durch den Dienstnehmer**

Der Dienstnehmer ist umgehend verpflichtet,

- ... jede arbeitsverhindernde Erkrankung dem Dienstgeber zu melden.
- ... bereits vor Antritt und in jedem Fall nach der Rückkehr, von Reisen, Aufhalten oder Besuchen in gefährdeten (gesundheitsbedingte Reisewarnungen), oder behördlich unter Quarantäne gestellte Gebiete und Orte zu melden.
- Sollte ein COVID-19-Risiko-Attest nach §735 ASVG bestehen, ist dies umgehend dem Dienstgeber zu melden.
  
- ... den eigenen Erkrankungsfall, sowie insbesondere Kontakt und Umgang mit Personen, direkt an die Geschäftsleitung zu melden, die an folgenden anzeigepflichtigen Krankheiten (gem. §1 Epidemiegesetz) leiden:
  - 1. Im Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfall
    - Cholera, Gelbfieber, virusbedingtem hämorrhagischem Fieber, infektiöser Hepatitis (Hepatitis A, B, C, D, E), Hundebandwurm (*Echinococcus granulosus*) und Fuchsbandwurm (*Echinococcus multilocularis*),
    - Infektionen mit dem Influenzavirus A/H5N1 oder einem anderen Vogelgrippevirus,
    - Kinderlähmung,
    - bakteriellen und viralen Lebensmittelvergiftungen, Lepra, Leptospiren-Erkrankungen, Masern, MERS-CoV (Middle East Respiratory Syndrome Coronavirus/„neues Coronavirus“), Milzbrand, Psittakose, Paratyphus,

- Pest, Pocken, Rickettsiose durch *R. prowazekii*, Rotz, übertragbarer Ruhr (Amöbenruhr), SARS (Schweres Akutes Respiratorisches Syndrom), transmissiblen spongiformen Enzephalopathien,
- Tularämie, Typhus (Abdominaltyphus), Puerperalfieber, Wutkrankheit (Lyssa) und Bissverletzungen durch wutkranke oder -verdächtige Tiere,
- 2. Im Erkrankungs- und Todesfall
  - Bang`scher Krankheit, Chikungunya-Fieber, Dengue-Fieber, Diphtherie, Hanta-Virus-Infektionen,
  - virusbedingten Meningoenzephalitiden, invasiven bakteriellen Erkrankungen (Meningitiden und Sepsis),
  - Keuchhusten, Legionärskrankheit, Malaria, Röteln, Scharlach, Rückfallfieber, Trachom,
  - Trichinose, West-Nil-Fieber, schwer verlaufenden *Clostridium difficile* assoziierten Erkrankungen
  - und Zika-Virus-Infektionen.
- damit zusammenhängende Präventions- und Schutzmaßnahmen, die durch den behandelnden Arzt oder die Behörde verordnet wurden.
- ... eine behördliche Anweisung zur stationären oder Heim-Quarantäne umgehend zu melden, sowie entsprechende, behördliche Bescheide zu übermitteln.

Sollte ein Mitglied an einer infektiösen Erkrankung leiden, so sind zusätzlich folgende Maßnahmen zu treffen:

- 1) Dringender Auftrag und Information an Reinigungsfirma:
  - i) Spezielle Flächendesinfektion von Umkleiden (Ablagen, Regale, Wände, Boden)
  - ii) Spezielle Flächendesinfektion von Kursraum und Wellnessbereich, sowie der Trainingsfläche
  - iii) Spezielle und tägliche Desinfektion von Türgriffen, Armaturen, Sanitäranlagen
- 2) Reinigung und Desinfektion von allen Griffelementen und Sitzen von allen Trainingsgeräten (Cardiogeräte, geführte Maschinen, Hanteln, Scheiben,

Kettlebells und weiteres Equipment)

ggf. Kaltdampfdesinfektion

Für weitere Maßnahmen ist unmittelbar Kontakt mit der Geschäftsleitung aufzunehmen.

Sollte ein Erkrankungsfall vorliegen, so müssen die Mitarbeiter schriftlich und dokumentiert noch einmal über die gültigen Hygienevorschriften informiert werden; der Aushang davon für Mitarbeiter ist immer sichtbar an der MA-Infowand angebracht.

### **Was ist zu tun, wenn eine Person verdächtige Symptome in Bezug auf COVID-19 aufweist?**

1. Besteht bei einer Person, die sich im Betrieb befindet, der Verdacht auf eine Erkrankung durch das Coronavirus (Symptome siehe weiter unten), so sollen folgende Maßnahmen getroffen werden:
2. Die betroffene Person setzt, wenn vorhanden, sofort eine Schutzmaske auf und begibt sich an einen separaten Ort zur Isolierung von den übrigen Personen und wartet dort auf weitere Anweisungen.
3. Rufen Sie sofort die Gesundheitshotline unter 1450 an und befolgen Sie die Anweisungen. Sollte bei der Gesundheitshotline in einem angemessenen Zeitraum niemand erreichbar sein und die betroffene Person sehr starke Symptome (z. B. Atemnot) haben, rufen Sie bitte den Ärztedienst 141 oder den Notruf 144. Sollte die Person hingegen dazu in der Lage sein, kann sie sich rasch und sicher mit Mund-Nasen-Schutz und eigenem PKW nach Hause begeben. Sie soll daheim den Kontakt zu Familienmitgliedern meiden und von dort aus 1450 anrufen. Nach dieser Kontaktaufnahme sollte die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter Sie unbedingt über die Ergebnisse des Telefonats informieren, damit Sie gegebenenfalls weitere Maßnahmen setzen können.
4. Der Kontakt zu der erkrankten Person sollte auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden.

5. Alle anwesenden Personen sollen die Regeln der persönlichen Hygiene befolgen und einen Abstand von mindestens einem Meter einhalten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen an ihrem Arbeitsplatz bleiben und weitere Anweisungen abwarten.
  
6. Informieren Sie alle Beteiligten über die Situation (inkl. Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeiter und beteiligte Kundinnen bzw. Kunden).

**Welche Symptome deuten auf Coronavirus (COVID-19) hin?**

Das Coronavirus namens SARS-CoV-2 kann eine Atemwegserkrankung (COVID-19) mit hohem Fieber auslösen und zu einer schweren Lungenentzündung führen. Milde Verlaufsformen können ohne Testung z. B. nicht von einer gewöhnlichen Erkältung unterschieden werden.

Gemäß der Definition des Sozialministeriums gilt derzeit jede Person, die folgende klinischen Kriterien erfüllt, als Verdachtsfall (Quelle:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>; letzte Änderung 16.04.2020, 22:00 Uhr).

## **Klinische Kriterien**

Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt:

- 1 Husten
- 2 Halsschmerzen
- 3 Kurzatmigkeit
- 4 Katarrh der oberen Atemwege
- 5 plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes

## **Verdachtsfall**

Bei entsprechenden diagnostischen Befunden (z. B. laborchemische Parameter und/oder radiologischer Befund) und/oder infektionsepidemiologischen Hinweisen (z. B. vorangegangener Kontakt mit einem anderen SARS-CoV-2-Fall, regionale Virusaktivität jener Gebiete, in denen sich die betroffene Person in den vergangenen 14 Tagen aufgehalten hat), die in Kombination mit der klinischen Symptomatik zu einem dringenden ärztlichen Verdacht auf das Vorliegen von COVID-19 führen, sollen auch Fälle, die andere klinische Kriterien und Symptome als die genannten (z. B. Erbrechen, Durchfall) aufweisen, als Verdachtsfälle eingestuft werden.

Weitere Informationen für Arbeitgeber zu Schutzmaßnahmen den Coronavirus betreffend finden Sie unter [www.auva.at/coronavirus](http://www.auva.at/coronavirus)